

# "Rückstandskontrollprogramm 2023 für Milch und Eier (Surveillance Plan)"



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-301-23

August 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion ist eine flächendeckende Erfassung der Rückstandsbelastung von Milch- und Eierproben aus österreichischer Primärproduktion. Dabei wurden gemäß den Rechtsgrundlagen umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ekto- parasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide
- Schädlingsbekämpfungsmittel

90 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- Bei einer Kuhmilchprobe war der Höchstgehalt für Diclofenac, einem nichtsteroidalen entzündungshemmenden Mittel (NSAID), überschritten.

## Hintergrundinformation

---

In der Schwerpunktaktion wird der nationale randomisierte Surveillance Plan (Überwachungsplan) für die Produktion in den Mitgliedstaaten für Milch, Eier und Honig umgesetzt. Die Kontrolle von Honig war aufgrund der nationalen Produktions- und Verzehrdaten für 2023 nicht vorgesehen.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 90

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 1,1 Prozent.

### Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	89	98,9	(94 %; 100 %)
beanstandet	1	1,1	(0 %; 6 %)
gesamt	90	100,0	---

### Hühnereier

Tabelle 2: Beurteilungsquoten - Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI¹ (95 %)
nicht beanstandet	11	100	(78 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 22 %)
gesamt	11	100	

Von den 11 Hühnereierproben war keine Probe zu beanstanden.

### Kuhmilch

Tabelle 3: Beurteilungsquoten - Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI¹ (95 %)
nicht beanstandet	72	98,6	(93 %; 100 %)
beanstandet	1	1,4	(0 %; 7 %)
gesamt	73		

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Von 73 Kuhmilchproben war eine Probe zu beanstanden. In der Probe Kuhmilch war das nicht steroidale entzündungshemmende Mittel Diclofenac in einer Menge von 0,16 µg/kg enthalten. Für Diclofenac ist eine Rückstandshöchstmenge von 0,1 µg/kg für Milch festgesetzt.

Zwei Schafmilch- und vier Ziegenmilchproben waren nicht zu beanstanden.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.